Dorfplatz 2, Postfach 1246, 6371 Stans
Telefon 041 618 79 02, www.nw.ch

Stans, 15. September 2026
Nr. 514

Bildungsdirektion. Parlamentarische Vorstösse. Interpellation von Landrat Thomas Wallimann, Ennetmoos, und Mitunterzeichnende, betreffend die Mitwirkung des Kantons Nidwalden an einer Studie im Rahmen des Schweizer Bildungsmonitorings sowie an interkantonalen Leistungsüberprüfungen auf Primarstufe. Beantwortung

1 Sachverhalt

1.1 Ausgangslage

Mit Schreiben vom 29. Mai 2026 übermittelte das Landratsbüro dem Regierungsrat eine Interpellation von Landrat Thomas Wallimann, Ennetmoos, betreffend die Mitwirkung des Kantons Nidwalden an einer Studie im Rahmen des Schweizer Bildungsmonitorings sowie an interkantonalen Leistungsüberprüfungen auf Primarstufe.

1.2 Prozess und Organisation

Die Interpellation stützt sich auf Art. 53 Abs. 4 des Gesetzes über die Organisation und die Geschäftsführung des Landrates (Landratsgesetz, LRG; NG 151.1) sowie § 108 des Reglements über die Geschäftsordnung des Landrates (Landratsreglement, LRR; NG 151.11). Gemäss § 108 Abs. 2 LRR hat der Regierungsrat dem Landrat binnen sechs Monaten seit der Überweisung der Interpellation seine Stellungnahme abzugeben, d.h. im Falle des vorliegenden Vorstosses bis zum 29. November 2026.

1.3 Inhalte der Interpellation

Landrat Wallimann ersucht den Regierungsrat um Auskunft zu folgenden Fragen:

1. Aus welchen Gründen hat der Kanton Nidwalden bei der Studie zur Überprüfung des Erreichens der Grundkompetenzen 2024 (Schulsprache und Mathematik) nicht mitgemacht?

2. Auf welche überprüfbaren Vergleiche und Studien stützt sich die Bildungsdirektion des Kantons bei der Beurteilung der Ausgangslage sowie bei der späteren Überprüfung der bildungspolitischen Zielsetzungen?

3. Welche Massnahmen und Instrumente nutzt die Bildungsdirektion, um die Nidwaldner Bildungslandschaft im interkantonalen Vergleich zuverlässig beurteilen zu können?

4. Die Ergebnisse des Schweizer Bildungsmonitorings heben die zentrale Bedeutung der Grundkompetenzen zu Beginn der Primarschule hervor. Wie präsentiert sich die Situation in Nidwalden in diesem Bereich? Auf welcher Grundlage erfolgt diese Einschätzung? Und welche Massnahmen werden ergriffen, um die Chancengleichheit im weiteren Bildungsverlauf sicherzustellen?

Landrat Wallimann begründet sein Auskunftsbegehren mitunter damit, dass am 21. Mai 2026 im Rahmen des Schweizer Bildungsmonitorings die Ergebnisse einer landesweiten Studie im Auftrag der kantonalen Erziehungsdirektorinnen und -direktoren präsentiert wurden, wobei die

Kantone Nidwalden und Zug als einzige nicht vertreten waren. Im Rahmen dieser Studie überprüfte die Universität Bern zum vierten Mal in 15 Jahren, ob und in welchem Ausmass die schulischen Grundkompetenzen in der Schweiz erreicht werden. Erstmals wurden dabei auch die Kompetenzen von Zweitklässlerinnen und Zweitklässlern erfasst. Die Studienleitung betont ausdrücklich die Bedeutung solcher frühzeitigen Erhebungen, wobei die Schülerinnen und Schüler in den Bereichen Hören und Lesen in der Schulsprache sowie in Mathematik überprüft wurden. Landrat Wallimann bezieht sich in seiner Interpellation zudem auf die NZZ-Ausgabe vom 28. April 2026, in welcher sich Alt-Regierungsrat Res Schmid zum Schweizer und zum Nidwaldner Bildungssystem sowie deren Erfolg resp. Misserfolg äusserte.

2 Beantwortung

2.1 Nichtteilnahme des Kantons Nidwalden bei der Studie zur Überprüfung des Erreichens der Grundkompetenzen (ÜGK) 2024

Die Überprüfung des Erreichens der Grundkompetenzen (ÜGK) ist eine national durchgeführte Leistungsuntersuchung in der obligatorischen Schule. Sie soll aufzeigen, inwieweit in den einzelnen Kantonen die nationalen Bildungsziele erreicht werden. Ausserdem werden wichtige Informationen für das nationale Bildungsmonitoring generiert. Bisher wurden im Rahmen der ÜGK insgesamt vier nationale Haupterhebungen durchgeführt:

- 2016: ÜGK in Mathematik, Ende der obligatorischen Schulzeit (9. Klasse/ HarmoS 11)
- 2017: ÜGK in der Schulsprache und der ersten Fremdsprache (6. Klasse/ HarmoS 8)
- 2023: ÜGK in der Schulsprache sowie der ersten und zweiten Fremdsprache (9. Klasse/ HarmoS 11)
- 2024: ÜGK in der Schulsprache und Mathematik (2. Klasse/ HarmoS 4)

Der Kanton Nidwalden hat an allen Durchführungen der ÜGK teilgenommen, mit Ausnahme von jener 2024. Seine Teilnahme ist auch für die kommenden Überprüfungen des Erreichens der Grundkompetenzen geplant. Die nächste Erhebung findet 2028 am Ende des 6. Schuljahres (HarmoS 8) statt.

Mit Schreiben vom 20. Juli 2023 an die Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektorinnen und -direktoren (EDK) bestätigte Alt-Regierungsrat Res Schmid den bereits 2021 gegenüber der EDK zur Kenntnis gebrachten Entscheid, an der ÜGK 2024 nicht teilzunehmen.

Dies wurde zum einen damit begründet, dass der Kanton Nidwalden nicht Mitglied des HarmoS-Konkordats und deshalb nicht zur Teilnahme an dieser Erhebung verpflichtet sei. Die interkantonale Vereinbarung über die Harmonisierung der obligatorischen Schule, kurz HarmoS-Konkordat, ist ein interkantonales Konkordat, das die obligatorische Schule harmonisieren soll. Ein zentraler Inhalt ist die Bezeichnung von Instrumenten zur Qualitätssicherung auf nationaler Ebene, wie beispielsweise die ÜGK. Das Nidwaldner Stimmvolk lehnte am 8. Februar 2009 einen Beitritt zum HarmoS-Konkordat ab. Die HarmoS-Zählweise bezieht sich auf die obligatorischen Schuljahre von 1 bis 11, beginnend mit dem Kindergarten, welcher gemäss HarmoS die ersten beiden Schuljahre umfasst.

Im Schreiben vom 20. Juli 2023 wird die Durchführung der ÜGK bereits am Ende der 2. Primarklasse (HarmoS 4) kritisch beurteilt. Die Kritik bezieht sich insbesondere auf die schweizweit unterschiedlichen Modelle im Eingangsbereich der obligatorischen Schule sowie auf den frühen Testzeitpunkt. Im Schreiben wird folglich die Auffassung vertreten, dass die Testaussagen zu diesem Zeitpunkt nur limitiert vergleichbar und zu wenig aussagekräftig sind, um daraus belastbare Schlüsse für den Schulalltag zu ziehen. Massgeblich sei, dass der Testaufwand in einem gesunden Verhältnis zu den Vorteilen für die Schulen und die Lernenden stehe.

Der Kanton Nidwalden war im Rahmen seiner Mitwirkung in den entsprechenden Arbeitsgruppen der EDK massgeblich daran beteiligt, die zukünftige Testung der ÜGK primär in der 6.

bzw. 9. Klasse (HarmoS 8 resp. HarmoS 11) durchzuführen. Der Kanton Nidwalden ist überzeugt, dass sich zu diesem Zeitpunkt verlässlichere Aussagen zum Bildungssystem erheben lassen, da sich zu diesem Testzeitpunkt die Auswirkungen der verschiedenen Eingangsmodelle egalisiert haben dürften.

2.2 Beurteilung der Ausgangslage und Überprüfung der bildungspolitischen Zielsetzung

Auf Primarstufe werden die standardisierten Leistungsmessungen im Kanton Nidwalden mit «Check dein Wissen» durchgeführt, an der Orientierungsschule werden die «Stellwerk»-Tests eingesetzt (vgl. Ziff. 2.3).

Der Rechenschaftsbericht des Regierungsrats legt die bildungspolitischen Zielsetzungen dar. Relevant sind etwa die folgenden Jahresziele, zu welchen sich gleichzeitig der jeweilige Erreichungsgrad im Rechenschaftsbericht 2025 finden lässt (vgl. hierzu S. 152 f.):

- BiD R4: Bei der Überprüfung der Grundkompetenzen (ÜGK) liegt der Kanton Nidwalden im interkantonalen Vergleich in der oberen Hälfte des Mittelwerts.
- BiD R6: Die Übertrittsquote von der Sekundarstufe I in die Sekundarstufe II liegt im mehrjährigen Mittel stabil bei 95 %.
- BiD R7: Die Abschlussquote auf Sekundarstufe II liegt im Mittel über 95 %.
- BiD R8: Die Übertrittsquote von der Primarschule in das Langzeitgymnasium sowie die Maturitätsquote sind im mehrjährigen Mittel stabil bei 20 %.

Abgesehen von einer leichten Abweichung bei BiD R6 wurden 2025 all diese Zielsetzungen erreicht. Als Antwort auf das Jahresziel BiD R4 wird etwa Folgendes festgehalten:

> *Bei der Überprüfung der Grundkompetenzen (ÜGK) positioniert sich der Kanton Nidwalden im interkantonalen Vergleich solide im vorderen Mittelfeld und erreicht den festgelegten Zielwert. Gleichzeitig wurden die zentralen Akteurinnen und Akteure im Hinblick auf die verstärkte Gewichtung von Deutsch und Mathematik im Unterricht sensibilisiert. Auch die kantonalen Leistungstests «Check-Dein-Wissen» und «Stellwerk» lieferten wertvolle Erkenntnisse. Ihre Auswertung lieferte konkrete Massnahmen zur Weiterentwicklung des Unterrichts. Rund drei Viertel der Lernenden erreichen die geforderten Grundkompetenzen, während etwa ein Viertel noch gezielt Unterstützung benötigt. Diese Erkenntnis bildet die Grundlage, um die Förderung noch präziser und wirksamer auszurichten.*

Der Anteil derjenigen Kinder, der die Zielwerte nicht oder nur knapp erreicht (rund ein Viertel), zeigt sich in verschiedenen Testverfahren konsistent – auch interkantonal. Zum Vergleich: Bei den ÜGK 2024 erreichten schweizweit 79 Prozent der Schülerinnen und Schüler die Grundkompetenzen in Lesen in der Schulsprache und 76 Prozent die Grundkompetenzen in Mathematik.

2.3 Instrumente zur Beurteilung der Nidwaldner Bildungsqualität im interkantonalen Vergleich

Mit Ausnahme der Durchführung der ÜGK 2024 hat der Kanton Nidwalden an allen ÜGK-Erhebungen teilgenommen. Die ÜGK generieren wichtige Informationen für das Bildungsmonitoring, indem sie aufzeigen, inwieweit in den einzelnen Kantonen die nationalen Bildungsziele erreicht werden. Dies ermöglicht einen direkten Vergleich zwischen den Kantonen. Zwischen den Erhebungen der ÜGK setzt der Kanton Nidwalden standardisierte Leistungsmessungen ein.

Standardisierte Leistungsmessungen sind bedeutende Elemente für die Qualitätssicherung und die Qualitätsentwicklung in den Schulen, da sie eine von den Schulstrukturen unabhängige Erfassung des Lernstands ermöglichen. Im Kanton Nidwalden gibt es gesetzliche

Vorgaben für die Durchführung von standardisierten Leistungsmessungen. In der Verordnung zum Gesetz über die Volksschule (Volksschulverordnung, VSV; NG 312.11) hält § 72 Abs. 1 fest, dass in der 5. und 6. Klasse (HarmoS 7 und HarmoS 8) standardisierte Schulleistungsmessungen durchgeführt werden. Dies geschieht durch Onlinetests des Portals «Check dein Wissen». «Check dein Wissen» ist ein durch das Institut für Bildungsevaluation (IBE) entwickeltes Tool, welches eine Standortbestimmung von Lernständen in verschiedenen Fächern ermöglicht – im Kanton Nidwalden wurden 2025 zwei Kompetenzbereiche im Fach Deutsch sowie drei Kompetenzbereiche im Fach Mathematik getestet. Die Tests zeigen den Lernstand nach Lehrplan auf und bieten überkantonale Vergleichswerte; sie sind aktuell in elf Kantonen der Deutschschweiz sowie im Fürstentum Liechtenstein im Einsatz.

Die Testreihe wird in zahlreichen Kantonen der Deutschschweiz eingesetzt – seit Anfang Jahr bis zum Datum der vorliegenden Antwort wurden beispielsweise 433'478 «Check Dein Wissen»-Onlinetests durchgeführt – sie eignen sich daher hervorragend, kantonsübergreifende und breit abgestützte Vergleichsdaten zu liefern.

Auf der Orientierungsstufe werden «Stellwerk»-Tests für eine standardisierte Leistungsmessung eingesetzt. «Stellwerk» ist ein Produkt des Lehrmittelverlags St. Gallen, ist auf den Lehrplan 21 abgestimmt, misst und vergleicht die individuelle Leistung der Schülerinnen und Schüler und ist in zahlreichen Kantonen der Deutschschweiz im Einsatz. «Stellwerk» generiert ein individuelles Leistungsprofil, welches der schulischen Standortbestimmung dient und eine Grundlage für die Lehrstellenwahl bilden kann. Die Tests werden im Kanton Nidwalden im 8. und 9. Schuljahr (HarmoS 10 und 11) in den Fächern Deutsch, Mathematik, Englisch und Französisch durchgeführt; zusätzlich besteht die Möglichkeit, freiwillige Tests in Natur und Technik zu absolvieren. 2025 wurden die kantonalen Ergebnisse der «Stellwerk»-Prüfungen erstmals in einem eigenen Bericht veröffentlicht, welcher von der PH St. Gallen in Zusammenarbeit mit dem Lehrmittelverlag St. Gallen und der kantonalen Schulaufsicht erarbeitet wurde. Die Nidwaldner Resultate liegen in den geprüften Fächern mehrheitlich über dem Mittelwert der Referenzpopulation.

Begleitend zu beiden Testreihen gibt es empfohlene freiwillige Übungstools, wie etwa «Mindsteps» und Online-Orientierungsaufgaben zur Einschätzung des aktuellen Lernstands, welche ganzjährig in den Schulen eingesetzt werden können.

2.4 Einschätzung der Bedeutung der Grundkompetenzen zu Beginn der Primarschule und Massnahmen zur Sicherstellung der Chancengerechtigkeit

Wie in Ziff. 2.1 ausgeführt wird, ist die Heterogenität zu Beginn der Primarschule zu gross, um auf Basis von ÜGK-Testreihen eindeutige Schlüsse ziehen zu können (bspw. ÜGK 2024). Die dabei vorgebrachte Kritik bezieht sich insbesondere auf die schweizweit unterschiedlichen Modelle im Eingangsbereich der obligatorischen Schule.

Zuverlässige Gradmesser, um den Bildungserfolg resp. die Qualität eines Bildungssystems zu messen, sind fernerhin Indikatoren wie:

- die Übertrittsquote von der Primarschule in das Langzeitgymnasium (diese soll gemäss bildungspolitischer Strategie Nidwaldens im mehrjährigen Mittel stabil bei 20 % liegen und lag 2025 bei 20.6 %, vgl. Ziff. 2.2),
- die Maturitätsquote (2025: 21.6 %, vgl. Ziff. 2.2);
- die Abschlussquote auf Sekundarstufe II (der Zielwert über 95 % wurde gemäss den zuletzt im Jahr 2023 publizierten Zahlen des Bundesamts für Statistik erreicht und entsprach im interkantonalen Vergleich, 90.2 %, dem zweithöchsten Wert);
- die Studienabbruchquote (Nidwalden belegt in puncto Studierfähigkeit den Spitzenrang; hiesige Schülerinnen und Schüler brechen ihr Studium nur sehr selten ab).

Die Quoten geben Hinweise auf die Qualität des Nidwaldner Bildungssystems, welches die Schülerinnen und Schüler grossmehrheitlich abholt und trotz heterogener Grundvoraussetzungen erfolgreich zum Abschluss zu führen vermag.

Um die Chancengerechtigkeit (Equity) zu fördern, stehen den Eltern und den Kindern zahlreiche Angebote zur Verfügung, wie etwa die Sonderpädagogik, die frühe Förderung von Deutsch als Zweitsprache – für Schülerinnen und Schüler, die eine andere Muttersprache sprechen –, und der Nachteilsausgleich, welcher bedarfsorientiert zur Anwendung gelangt.

Schliesslich bleibt die Unentgeltlichkeit des Volksschulunterrichts zu erwähnen. Im Gesetz über die Volksschule (Volksschulgesetz, VSG; NG 312.1) hält Art. 5 Abs. 1 fest, dass der Unterricht an der öffentlichen Volksschule unentgeltlich ist; ebenfalls ein zentraler Pfeiler der Chancengerechtigkeit.

Beschluss

Dem Landrat wird beantragt, von der Beantwortung der Interpellation von Landrat Thomas Wallimann, Ennetmoos, betreffend die Mitwirkung des Kantons Nidwalden an einer Studie im Rahmen des Schweizer Bildungsmonitorings sowie an interkantonalen Leistungsüberprüfungen auf Primarstufe Kenntnis zu nehmen.

Mitteilung durch Protokollauszug an:
- Landrat Thomas Wallimann, Ennetmoos
- Landratssekretariat (BKV)
- Bildungsdirektion (elektronisch)
- Direktionssekretariat Bildungsdirektion (elektronisch)
- Amt für Volksschulen und Sport

REGIERUNGSRAT NIDWALDEN

Landschreiber Armin Eberli

REGIERUNGSRAT · KANTON NIDWALDEN ·